

URL: <http://www.wind-energie.de/de/aktuelles/article/thuringer-energiepolitik-ohne-ziel-und-plan/145/?type=55>

Datum: 26. November 2008

## Aktuelles

Pressemitteilung, Thüringen vom 13. November 2008

### Thüringer Energiepolitik ohne Ziel und Plan

Das wird dem Freistaat im Rahmen eines von der Agentur für Erneuerbare Energien in den letzten Tagen vorgelegten **Bundesländervergleichs „Leitstern 2008- Bundesländerpreis Erneuerbare Energien“** bescheinigt. Hinter dem Sieger Brandenburg rangiert **Thüringen weit abgeschlagen auf Rang 10.**



Bislang hatte sich die Landesregierung ob ihres vermeintlichen Spitzenplatzes bei den Erneuerbaren unablässig auf die Schulter geklopft. Allein das hat wenig genutzt. Die ambitionierten Klimaschutzziele auf bundespolitischer und EU-Ebene müssen regional umgesetzt werden. **Den Bundesländern kommt dabei eine besondere Rolle zu, denn sie allein verfügen über die Handlungsspielräume im Bereich der Energiepolitik, um die übergeordneten Ziele zu realisieren.** Insbesondere durch ordnungspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen gewährleisten sie den Schutz des globalen Klimas durch den beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien vor Ort und in der Region.

Der Bundesverband Windenergie (BWE) Regionalverband Thüringen stellt hierzu fest: Durch den aktuellen Bundesländervergleich werde nur das bestätigt, was in der Praxis an verfehlter Klimapolitik der Landesregierung immer deutlicher zutage trete. So sei es mittlerweile gängige Praxis, dass Windenergieprojekte in den dafür ausgewiesenen Vorranggebieten **nur noch über die Verwaltungsgerichte** vor allem gegen CDU- Politiker vor Ort durchgesetzt werden müssten, obwohl die Landesregierung in ihrem im Jahr 2000 vorgelegten Klimaschutzkonzept „Klimaschutz in Thüringen-Analysen, Potenziale, Handlungsfelder“ dem weiteren Ausbau der Windenergienutzung eine „hohe Priorität“ einräume.

Erst kürzlich hatte das **OVG-Weimar** (AZ: 1 KO 304/06) dem Freistaat eine schallende Ohrfeige verpasst und den seit 1999 (!) geltenden Regionalen **Raumordnungsplan Ostthüringen für den Bereich Windenergie als nichtig erklärt.** Das Gericht hatte zudem festgestellt, dass die gleichen Abwägungsfehler bei dem aktuellen Fortschreibungsentwurf des Regionalplans Ostthüringen vorlägen.

Der BWE geht nun davon aus, dass die anderen Regionalen Raumordnungspläne bzw. die Fortschreibungsentwürfe der Regionalpläne in dieser Hinsicht ebenso abwägungsfehlerhaft sind. Daher ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Verwaltungsgerichte auch diese zum Kippen bringen. Die Landesregierung muss die Frage beantworten, ob es ihrer klimapolitischen Zielstellung entspricht, dass in Zukunft regenerative Energieprojekte in dafür vorgesehenen Vorranggebieten nur noch über die Verwaltungsgerichte realisierbar sein sollen.

Mittlerweile richten sich Bürgerproteste nicht nur gegen Windenergie sondern auch gegen Biogasanlagen und die CDU-Politik ist nicht in der Lage die Erneuerbaren Energien im Interesse des Klimaschutzes dagegen zu verteidigen. Hinzu kommt, dass offensichtlich die Thüringer Richter die notwendigen klimapolitischen Zukunftsaufgaben wesentlich klarer als manche CDU-Politiker sehen. Das Landgericht Meiningen (AZ: BLK O 8/07) musste einem Kommunalpolitiker, der zugleich auch Mitglied des Deutschen Bundestags ist und den Bau von Windkraftanlagen verhindern wollte, zunächst den Sinn und Zweck des EEG schulbuchmäßig erklären. Mit deutlicher Aussage hatte das Gericht festgestellt, dass „dem gesetzgeberischen Ziel, den Anteil des durch Erneuerbaren Energien erzeugten

Stroms in den nächsten Jahren erheblich zu steigern, nicht angreifbare Erwägungen des Allgemeinwohls Zugrunde liegen.

Bereits der Gesetzeszweck des EEG sowie das durch die jährliche Vergütungsdegression hervorgerufene **Beschleunigungsgebot zeigt das hochrangige Interesse der Allgemeinheit an einer möglichst schnell herbeizuführenden nachhaltigen und klimaverträglichen Energieversorgung.**“ Das Gericht führt weiter aus: „ Durch die so genannten Meseberger Beschlüsse der Bundesregierung vom August 2007 sowie deren Umsetzung unter anderem durch die Novellierung des bestehenden EEG wird der aus Gründen des Allgemeinwohls drängenden Aufgabe des Klimaschutzes durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien eine neue Qualität gegeben.“

Was vom Bundesgesetzgeber beschlossen, von unabhängigen Richtern nochmals klar gestellt, werde jedoch auf der Ebene der Thüringer CDU-Landes- und Regionalpolitik in vielfältiger Weise konterkariert. Das bringe Thüringen in punkto Klimaschutz keinen Schritt weiter.

Der BWE fordert daher die Landesregierung auf, den Erneuerbaren Energien auf der Ebene der Regional- und Landesplanung den unbedingten Vorrang einzuräumen und den **„Höhenbeschränkungserlass“ vom 25. Juli 2008 ersatzlos zurück zu nehmen.** Als nächstes müsse ein regeneratives Energiekonzept für die Zeit bis 2050 vorgelegt werden. Des Weiteren seien die derzeitigen **Entwürfe der Regionalpläne allesamt für den Bereich Windenergie vollständig neu zu überarbeiten.** Damit seien die regionalplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, dass bis zum Jahr 2020 mindestens 1 % der Landesfläche (bisher 0,3 %) für die Windenergienutzung als Klimaschutzflächen zur Verfügung stehen. Bis 2020 könnten dann 2.000 MW (aktuell 685 MW) Windenergieleistung bereits mehr als 30 % des Nettostromverbrauchs emissions- und schadstofffrei für Thüringen bereit stellen.

**Kontakt:** Stephan Hloucal, Tel.: 0178 2063636  
(stellvertr. Vorsitzender des BWE RV-Thüringen)

#### **Lesen Sie dazu auch:**

- Bundesländerstatistik
- Zukunft der Energie

---

<- Zurück zu: Startseite

---

<http://www.wind-energie.de/de/aktuelles/article/thuringer-energiepolitik-ohne-ziel-und-plan/145/?type=55>

26. November 2008